

# Das Märchler Rathaus ist 500 Jahre alt

Im Jahre 1507 ist das Rathaus der Landschaft March in Lachen fertig erbaut worden. Die Märchler erhielten damit ein repräsentatives Staatsgebäude, das ihre weitgehende Eigenständigkeit und selbstbewusste politische Autonomie versinnbildlichte. Seit 500 Jahren ist das beeindruckende Gebäude mitten im Lachner Dorfkern das Symbol der March. Dem würdigen Haus ist nicht nur eine interessante Baugeschichte eigen. Mit ihm sind auch wichtige Ereignisse der Märchler Landesgeschichte und der Schwyzer Kantonsgeschichte untrennbar verbunden.

von Kaspar Michel, Staatsarchivar

In der so genannten «Ehrerbiethigen Vorstellung» vom 18. April 1790, einer Bitt- und Rechtfertigungsschrift der Märchler an die Schwyzer Obrigkeit, wird in einem ersten Teil auch ein historischer Abriss gegeben. Das Schreiben, welches mehr Rechte respektive die Zurückerlangung der alten Freiheiten und Gewohnheiten forderte, beschreibt auch die Entwicklung der Rathäuser in der March: *«Unter dem Hause Habsburg und Österreich stunden die Gerichtsstädte, Amtshäuser und das Hochgericht in Altendorf. – Nachdem aber die ganze March an den hohen Ort Schweiz [gemeint ist Schwyz] gekommen, und obhalb des sees der Flecken Lachen ist aufgebaut worden, so haben die gemeinen Landleute in der March ein Rathaus dahin gesetzt. Weilen aber dasselbige nachhero zu klein ist befunden worden, so ist das jetzt stehende aufgeführt worden, angefangen im Jahre 1506, und vollendet im Jahre 1550 (Laut in Stein eingehauener Jahreszahlen in der Rathsstube an einem Fensterpfosten und aussen an der Stiege).»*. Der Bezug des neuen Rathauses muss im Jahre 1507 erfolgt sein, da die verschiedenen prunkvollen Wappenscheiben (Glasgemälde) der befreundeten Stände so datiert sind und auch die entsprechenden Rechnungen dafür aus diesem Jahr stammen.

## Von Altendorf nach Lachen

Noch im 14. Jahrhundert war Altendorf der bedeutende Ort unserer Gegend. Als ehemaliger Sitz der Rapperswiler, die erst um 1200 ihr Domizil auf den gegenüberliegenden Endinger Schlosshügel – nach Rapperswil – verlegt haben, hat das nunmehr «alte» Dorf seine Funktion als regionales Verwaltungszentrum erst nach 1400 verloren. Entscheidend war dabei die «Verlandrechtung» aller Teile der March mit dem territorialpolitisch expandierenden Schwyz, das allerdings schon im Zuge des Sempacherkrieges von 1386 die untere March besetzte und die Leute in ihren Schutz aufnahm. Mit der im Staatsarchiv Schwyz liegenden Urkunde vom 13. Mai 1414 geloben der Ammann der March, Arnold Häginer (Hegner), sowie sechs Mitunterzeichner den Schwyzern die Treue. Sie versprechen, keine weiteren Landrechte mit fremden Herrschaften einzugehen. Aber auch die Königsurkunde vom 28. April 1415 hat das Bild der Märchler Herrschaftsorganisation nachhaltig verändert. In dieser ebenfalls im Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde dankt König Sigismund (1368–1437) den Schwyzern für die Unterstützung des luxemburgischen Königshauses gegen die Habsburger und erteilt ihnen das Recht, in der March, Einsiedeln und in Küssnacht zu richten und – wenn nötig – auch die Todesstrafe zu vollziehen («Blutbann»). Grundlegend für die Entwicklung der March und derjenigen des damals noch kleinen Weilers Lachen, der noch nicht einmal einen eigenen Pfarrsprengel bildete und als Filiale immer noch zur Pfarrei Altendorf gehörte, war das in der Urkunde vom König verliehene Marktrecht. Es erlaubte den Schwyzern,

wöchentlich einen Dienstmärkte abzuhalten und entzog dem wirtschaftlich starken Rapperswil somit einiges an Marktanteil auf der südlichen Seite des Obersees. Das Marktrecht kann unschwer als Teil eines Wirtschaftskrieges des Königs aus luxemburgischem Haus gegen die ihm feindlich gesinnten Habsburger unter Friedrich IV. (1382–1439) erkannt werden.

### **Das erste Märchler Rathaus in Lachen**

Mit der Stärkung der Ortschaft Lachen durch die Einrichtung eines Marktes verschoben sich auch die politischen Gewichte. Zunehmend verlagerte sich das Zentrum von Altendorf nach Lachen. Auch das Ratsgebäude – der Ort, wo sich die Räte der Landschaft March zu ihren Beratungen getroffen haben – wurde im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts von Altendorf nach Lachen verlegt. Ein erstes Ratsgebäude war gemäss den Quellen das stattliche Gebäude zwischen den Gasthäusern «Hecht» (heute Papeterie Schnellmann) und dem «Kreuz» (heute Galerie Rathausplatz, ehemals Merceriegeschäft Kafader). Heute befindet sich in diesem ersten Rathaus das Sanitätsgeschäft von Ernst Tanner. Selbst nach dem Bau des neuen, grösseren Rathauses auf der gegenüberliegenden Platzseite behielten die Landleute der March dieses erste Rathaus aber in ihrem Eigentum. Erst 1561 erfolgte ein Verkauf an den damaligen Landammann Ulrich Hunger.

### **Grosse Selbständigkeit der March**

Das neue Rathaus in gotischem Baustil mit offener Markthalle im Parterre, schmalen Reihenfenster mit eindrücklichen Wappenscheiben der eidgenössischen und zugewandten Orte sowie dem herrschaftlichen Krüppelwalmdach, welches den grossen, mit Ofen und Buffet versehenen Ratssaal überdeckte, wurde zum Sinnbild der grossen politischen Autonomie der Landschaft March. Obwohl die Verlandrechtung mit dem obrigkeitlichen Schwyz die March zu einer so genannten «angehörigen Landschaft» machte, genossen die Märchler weitgehende Freiheiten. Dazu gehörten eine eigene Landsgemeinde, eigene Landesbeamten mit Landammann, Statthalter, Säckelmeister, Landschreiber, Landweibel und Baumeister sowie ein recht grosses Selbstbestimmungsrecht über die innere Landesorganisation. Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung lag durchaus in der Hand der Märchler. Auch der Vollzug von Urteilen stand in ihrer Kompetenz – bis auf den «Blutbann». Die Verhängung der Todesstrafe war Schwyz vorbehalten respektive dem zweifachen Märchler Rat, jedoch nur unter dem Vorsitz des Schwyzer Landessäckelmeisters. Selbst mit den wenigen Einschränkungen der Autonomie oblag den Märchlern grundsätzlich einzig, den jährlich an der Landsgemeinde anwesenden Landessäckelmeister aus Schwyz, der in Vertretung der Obrigkeit anwesend war, um die Gewährung der politischen Freiheiten zu bitten.

### **Einfacher, Zweifacher und Dreifacher Landrat**

Der eigentliche Landrat der March wird 1424 erstmals erwähnt. Er bestand wahrscheinlich aus 45 Abgeordneten aus den jeweiligen Pfarreien: neun aus Lachen (nach 1520), sechs aus Altendorf und aus Galgenen, dem Wägital, Nuolen, Wangen, Tuggen, Schübelbach je fünf (Reichenburg kam erst im 19. Jh. zur March). Hinzu kamen nach alter Sitte vermutlich noch die ehemaligen Landammänner und die aktuellen Landesbeamten. Je nach Geschäft wurde der Rat nach dem so genannten Kooptationsprinzip (zusätzliche Aufnahme, Ergänzung) erweitert. Es entstand somit der Zweifache oder der Dreifache Landrat, indem jeder Ratsherr eine oder zwei Personen in die Verhandlungen mitnahm. Ein engerer Rat mit einer beschränkten Anzahl Landräten war der so genannte Dienstmärkte. Er erledigte wöchentlich die

aufgelaufenen Geschäfte und verhinderte somit eine Überbelastung der Landratssitzungen, genau so wie der Landrat die Funktion hatte, die Traktandenliste der Landsgemeinde als oberstes Organ des Landes übersichtlich zu halten. Die Ratssitzungen waren für die Mitglieder obligatorisch, Fernbleiben wurde gebüsst. Sie unterstanden stets der Leitung des Landammanns und fanden in geordnetem Rahmen statt: Ein einleitendes Gebet oder sogar eine feierliche Prozession waren fixe Programmpunkte der Ratsverhandlungen. Es bestand überdies die Pflicht, das «Gewehr» (Säbel) zu tragen und mit «sauberem Kragen» zu erscheinen. Noch Ende des 17. Jahrhunderts mussten Rügen ausgesprochen werden, weil vereinzelt Abgeordnete die «ratsbesuchung in den pantoffeln» wagten.

### **Das Rathaus als gesellschaftlicher Mittelpunkt**

Das Märchler Rathaus hatte noch weit mehr Funktionen, als lediglich Ort der Ratsberatungen zu sein. In der Ratsstube wurde zu Gericht gesessen oder auch weitere Zusammenkünfte abgehalten, zum Beispiel die Versammlungen der Lachner Allmendgenossen. Als wohl einziger Profanbau mit repräsentativem Saal beherbergte das Rathaus auch Hochzeitsfeste und Feiern der Pfarreigenossen. An der Kirchweihe wurde im Rathaus gewirtet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden auf dem geräumigen Dachboden und bisweilen auch im Saal Theaterspiele statt. Die aufgeführten Stücke wurden allerdings einer strengen Zensur unterzogen, welche mindestens der Landammann und der Dorfpfarrer vornahm. Auch für die Fasnacht bot das Rathaus Platz. Das Maskentreiben und die fasnächtlichen Ausgelassenheiten wurden mit der Bewilligung des Landrats in der Ratsstube durchgeführt. Allerdings hatten Teilnehmer ein Eintrittsgeld zu bezahlen, damit allfällige Schäden gedeckt waren. Die Grösse des Hauses bot aber auch für einen Kornspeicher, das Landesarchiv und natürlich einfache Gefängniszellen Raum. Als hoheitlicher Ort standen beim Rathaus der Pranger und der Schandstein, für die Überwachung des Handels und Wandels und mit sinnvoller Nähe zur offenen Markthalle im Parterre die Ankenwage.

### **Ereignisgeschichte vor Ort**

Im Märchler Rathaus wurde Politik gemacht und Geschichte geschrieben. Drei richtungsweisende Ereignisse seien dabei kurz erwähnt:

1. Als im Januar 1798 französische Revolutionstruppen gegen Bern marschierten, beschloss die Schwyzer Landsgemeinde eine militärische Unterstützung für den bedrängten Bundesgenossen. Ins Aufgebot wurde auch ein Märchler Kontingent einbezogen. Als der Märchler Landrat das Kontingent zusammenstellen wollte, drangen revoltierende Märchler Soldaten in den Ratssaal ein und verlangte mehr Freiheiten und die alten, im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts von Schwyz eingezogenen Rechte zurück. Schwyz blieb stur und erachtete die Ansprüche der Märchler als ungehörig, stimmte nach längerem Hin und Her aber trotzdem zu. Der Franzoseneinmarsch Ende April 1798 machte die Auseinandersetzung vorerst hinfällig. Aus den ehemaligen «angehörigen Landschaften» wurden 1803 «Bezirke» – der «Bezirk March» war geboren.
2. 1833 war das Märchler Rathaus für wenige Monate Regierungssitz des «Kantons Schwyz äusseres Land», der sich nach harten Auseinandersetzungen um Verfassungsgrundsätze, Gleichberechtigung und wirtschaftliche Freiheiten vom Kanton Schwyz abtrennte. Zum neuen, von der eidgenössischen Tagsatzung anerkannten Halbkanton gehörten auch die Bezirke Einsiedeln, Pfäffikon und Küssnacht. Die politischen Spannungen, die mit dem Einmarsch von Schwyz in

Küssnacht Ende Juli 1833 eskalierten, wurden erst durch eine eidgenössische Intervention beruhigt. Der Streit um die Gleichberechtigung der Bezirke mit Schwyz war damit aber noch nicht zu Ende.

3. Am 23. November 1847 unterschrieben der Märchler Bezirksammann und der Präsident der Kriegskommission für die March im Rathaus die Kapitulation im Sonderbundskrieg. Die eidgenössischen Truppen, welche über die Grinau und den Giessen in der March einmarschierten, konnten den Bezirk ohne einen einzigen Schuss einnehmen. Der von Schwyz geschickte Kommandant des Märchler Landsturms in Tuggen nahm sich aufgrund der aussichtslosen Lage, der offensichtlichen Kampfesunlust seiner Soldaten und der erwarteten Schmach in Schwyz das Leben. Die Kapitulation war schlussendlich mehr ein Ausdruck des allgemeinen Misstrauens der Märchler gegenüber dem Sonderbund, als der militärischen Disziplinlosigkeit.

### **Spätmittelalterliche Würde in moderner Zeit**

Einen ersten, umfassenden Umbau erfuhr das Rathaus 1837. Weil Platz für militärisches Material geschaffen werden musste, verlegte die Landesbehörde das Zeughaus ins Rathaus. Man erhöhte das Gebäude um einen Stock und baute das spätmittelalterliche Krüppelwalmdach zum heute klassizistischen Gibeldach um. Noch immer diente das würdige Staatsgebäude vielen Zwecken. 1876 wurden jedoch die offenen Bogen im Parterre, welche die Markthalle bildeten, geschlossen und um 1880 aus dem ehemaligen Ratssaal ein schön ausgestalteter Gerichtssaal gemacht. Die Bezirksverwaltung und die Gerichtskanzlei hielten Einzug. Farblich präsentierte sich das Haus noch recht bescheiden. Seine auffällige Bemalung erhielt es erst mit der Renovation und dem Ausbau von 1925. Mit seinen heraldischen und historischen Verzierungen blühte das Rathaus nochmals in alter Würde auf. Über den Fenstern wurden historisierte Wappen aller Märchler Gemeinden angebracht. Strömte nicht unaufhörlich und bedrohlich der Autoverkehr rund um das ehrenvolle Märchler Rathaus, würden sich die Augen der Märchlerinnen und Märchler vermehrt auf die schönen Fassaden und das Stein gewordene Wahrzeichen der Märchler Geschichte richten können.